



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksache XVIII-A  
Datum 06.08.2009

### Große Anfrage der SPD-Fraktion

#### Werbeanlagen in Altona – Einnahmen contra Stadtbild und Sicherheit

Hamburg und damit auch der Bezirk Altona sehen sich einer massiven Zunahme von Werbeanlagen der Firmen Stroer, JCDecaux und Wall ausgesetzt.

Durch diese Werbeanlagen werden an vielen Standorten die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs durch Sichtbehinderung, die Stadtbildgestaltung und baupflegerische Belange sowie an vielen Stellen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt. Die Bürgerinnen und Bürger sind zu Recht empört.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten gelten für das Aufstellen der oben genannten Werbeanlagen in formeller und materieller Sicht? Bitte ausführlich darstellen!
2. Welche Behörden und Ämter sind für die Genehmigung und den Widerruf von Standorten von Werbeanlagen zuständig?
  - a) Welche Behörde, bzw. welches Amt ist mit der Frage der Stadtbildgestaltung, bzw. mit der Verunstaltung von Milieugebieten und Baudenkmälern durch die Standortwahl von Werbeanlagen befasst?
  - b) Wird die Straßenverkehrsbehörde mit der Genehmigung der Standorte befasst? Wenn nein, warum nicht?
  - c) Welche Behörde prüft, ob die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden?
3. Welche Rahmenvereinbarungen gibt es zwischen der Stadt und den Anbietern hinsichtlich der Zahl der bereitzustellenden Standorte, welche Anzahl entfällt hier auf Altona, welchen Einfluss hat dies auf die Genehmigungspraxis?
  - a) Werden die Bezirke an den Einnahmen aus Rahmenverträgen beteiligt, wenn ja, in welchem Umfang, wo wird das Geld verbucht?
4. Wie viele Werbeanlagen sind in Altona beantragt und genehmigt, wo befinden sich diese Standorte (bitte Skizze beifügen)?

5. Gibt es Standorte von Werbeanlagen, die nicht genehmigt sind? Wo befinden sich diese, wann wird hiergegen vorgegangen?
6. Welche rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten gelten für den Widerruf und Abbau bereits errichteter Werbeanlagen in formeller und materieller Sicht, welche Behörde ist zuständig?
7. Teilt das Amt die Auffassung, dass bestimmte Standorte nicht mit dem Stadtbild zu vereinigen sind; exemplarisch seien hier die unakzeptablen Standorte von Werbeanlagen vor dem Altonaer Rathaus an der Max-Brauer-Allee, in Nienstedten vor der Eisdielen im Milieugebiet und im Bereich des neu gestalteten Teufelsbrücker Platzes genannt.
  - a) wenn ja, wann ist mit dem Widerruf der Standorte und dem Abbau der Werbeanlagen zu rechnen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
8. Sichtbeziehungen spielen im innerstädtischen Straßenverkehr eine besondere Rolle. Hat es an und im Umfeld der in den letzten zwei Jahren genehmigten Werbeanlagen in Altona Verkehrsunfälle gegeben, bei denen fehlende oder eingeschränkte Sichtbeziehungen eine Rolle gespielt haben,
  - a) wenn ja, wann und wo und mit welchen Folgen?
  - b) wie beurteilen Amt und Polizei im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit die Anlagen, welche entlang des Straßenzuges Bahrenfelder Chaussee – Luruper Chaussee errichtet wurden, auch hinsichtlich der Situation von Abbiegevorgängen und der Sicherheit von schwächeren Verkehrsteilnehmern?
9. Ist eine Prüfung der bereits genehmigten Standorte mit Blick auf die Verkehrssicherheit, die Stadtbildgestaltung und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geplant?
  - a) wenn ja, wann ist diese Überprüfung in Altona abgeschlossen und bis wann ist nötigenfalls der Widerruf ausgesprochen und der Abbau vollzogen, wann erhält die Bezirksversammlung Altona die Vollzugsmeldung über die Überprüfung aller Standorte, die Ergebnisse der Überprüfung und über die nötigenfalls veranlassten Maßnahmen?
  - b) wenn nein, warum nicht?

